

29. September 2016
1 von 1

Zuleitungen zu öffentlichen Abwasseranlagen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.241 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann ist es in Kassel grundsätzlich unzulässig, Drainagewasser an den Kanal anzuschließen?
2. Wurden solche Einleitungen zuvor
 - a. genehmigt oder
 - b. geduldet?
3. Welche Übergangsregelungen hat es mit der Einführung des Einleitungsverbotes gegeben?
4. Worin liegt das Verbot der Einleitung von Drainagewasser begründet?
5. Unter welchen Umständen und zu welchen Bedingungen erteilt die Stadt Ausnahmegenehmigungen gemäß § 6 Abs. 7 der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung?
6. In welcher Weise wird bei Erteilung von Ausnahmen auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit geachtet?

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin